STARKES AUFWACHSEN
Frühe Hilfen in der Kupferstadt Stolberg

Kupferstadt Stolberg

Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

Er richtet sich nach dem Alter des Kindes. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.

Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Sie müssen den Unterhaltsvorschuss schriftlich beim Jugendamt beantragen.

Für die Beratung machen Sie bitte vorher telefonisch einen Termin aus.

Wann?

Termin(e)

Montag - Freitag
09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstags zusätzlich
14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Wo?

Jugendamt Stolberg

Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Trägerschaft

Jugendamt Stolberg

Rathausstr.11-13
52222 Stolberg

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers